



## **Hausordnung**

### **I. Allgemeines**

Der Golfclub Teck e.V. ist Betreiber der Golfanlage in Ohmden (Golfplatz, Übungsanlagen, Driving Range, Clubhaus und sonstiger Einrichtungen).

Er hat das alleinige Hausrecht auf der gesamten Golfanlage.

Im Bereich des Restaurants teilen sich der Pächter und der Vorstand des Golfclub Teck e.V. das Hausrecht.

Die Golfanlage dient den Mitgliedern und Gästen zur sportlichen Betätigung, der Entspannung und Erholung. Um diesem Zweck jederzeit gerecht zu werden, erwartet der GC Teck von Mitgliedern und Gästen Höflichkeit im gegenseitigen Umgang und Rücksichtnahme.

Der Golfclub Teck erlässt die nachfolgenden Regelungen über die Benutzung der Golfanlage. Die Regelungen dieser Ordnung gelten für alle Clubmitglieder, Greenfee-Spieler und Gäste.

Das Hausrecht üben alle Vorstandsmitglieder des Golfclub Teck e.V. aus.

### **II. Haftung**

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Jedes Mitglied und alle Besucher haften selbst für Schäden die Sie auf unserer Anlage verursachen. Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung bei denen auch Schäden für abirrende Bälle enthalten ist.

Eine Haftung des GC Teck für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen.

3. Unfälle / Schadensfälle jeglicher Art sind unverzüglich dem Vorstand des Golfclub Teck e.V. über das Sekretariat schriftlich anzuzeigen.
4. Der Club übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände.

### **III. Hausordnung**

1. Fahrzeuge und Fahrräder bitte nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abstellen. Die Fahrzeuge sollten abgeschlossen sein. Der GC Teck haftet weder für Schäden an Fahrzeuge und Fahrrädern noch für Verluste.  
Es ist nicht gestattet, die Parkplätze über den Radweg zu verlassen.
2. Von allen Clubmitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie das Golfgelände in angemessener Kleidung betreten. (siehe Kleider-ordnung)



3. Schuhe mit Metallspikes sind auf dem gesamten Golfgelände nicht gestattet.
4. Golftaschen, Golfschläger und Golf-Trolleys dürfen weder auf der Terrasse noch innerhalb des Clubhauses abgestellt werden.
5. Hunde dürfen weder ins Sekretariat noch ins Clubhaus. Auch das Mitführen auf dem Golfplatz und dem Übungsgelände ist untersagt.  
Auf der Terrasse und im Gastraum sowie in allen anderen Bereichen sind sie an der Leine zu führen.
6. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist im gesamten gastronomischen Bereich einschließlich der Terrasse nicht gestattet.
7. Im gesamten Clubhaus ist das Rauchen untersagt. Lediglich auf der Terrasse darf geraucht werden.
8. Jugendlichen ist gemäß Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen auf der Clubanlage untersagt.
9. In den Umkleieräumen sowie in der Garderobe ist Ordnung zu halten. Der Club ist berechtigt, herumliegende Gegenstände einzusammeln. Clubhandtücher dürfen nicht aus den Umkleide-räumen entfernt werden.
10. Die Wertsachenschränke müssen beim Verlassen der Anlage geleert werden, sie sind nicht für einen Dauergebrauch gedacht. Die Mitarbeiter des Golfclubs sind berechtigt, Schränke zu öffnen die abends nicht geleert wurden.
11. Das Rauchen und offenes Feuer sind in sämtlichen Innenräumen grundsätzlich verboten.
12. Eltern bzw. deren Vertreter haften für Ihre Kinder. Ihnen obliegt die Aufsichtspflicht auf der gesamten Anlage.
13. Mitglieder und Gäste haben sich im Restaurant sowie auf der Restaurantterrasse angemessen zu verhalten. Weisungen des Betreibers des Restaurants, des Personals oder Mitarbeitern des Golfclubs ist Folge zu leisten.
14. Der Vorstand und die Mitarbeiter sind berechtigt, auf die Einhaltung der Hausordnung zu bestehen.

Diese Bestimmungen gelten bis auf Widerruf. Der Vorstand kann die Bestimmungen jederzeit aufheben, ändern und/ oder ergänzen.

Der Vorstand

Golfclub Teck e.V.

Dagmar Ressel/  
Stand 19.04.2022